

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever

Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund

Jever, 1896

Fünfter Abschnitt. Von den Immobil-Stücken, die ehedessen zur Herrschaft Jever gehöret ud davon getrennt worden sind.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4368

kürzerer vorhanden, an dessen Stelle ehedessen der Schlagbaum vorhanden gewesen sein soll. Bei dem langen Grenzpfahl höret das jeversche territorium auf. Hier hatten sich auch 1720 die jeverländischen Unterthanen bei Einholung des Fürsten Johann August aufgestellt.

Die Schortenser Bewohner von Ostien, Papenthun, Schlichtens, Barkel und Hofhausen müssen auch gleich den Clevernsern und Sandelern zur Aufsehung der Schloßgrast beitragen und jährlich deshalb eine bestimmte Anzahl Scheffel Eiselroden liefern.

Im Kirchspiele Schortens sind 232 große und kleine Häuser vorhanden, als:

- 2 Pastoreien,
- 1 Schulhaus,
- 1 Armenhaus,
- 63 Hausmanns- und
- 165 Häuslingshäuser,

in welchen 1791 ohne Silland 1130 Seelen gezählt worden sind.

Fünfter Abschnitt.

Von den Immobil-Stücken, die ehedessen zur Herrschaft Jever gehöret und davon getrennt worden sind.

Die Herrschaft Jever war zu der Zeit, als sie sich 1355 und 1359 unter dem Häuptling Edo Wiemken dem Ältern vereinigte und diesen als Herren anerkannte, von einem größeren Umfange als jetzt, der durch Wasserfluthen, Krieg und Verträge nach und nach vermindert worden ist. Zu den abgekommenen Stücken gehöret:

1. die Herrlichkeit Kniphausen, die
 - a. aus dem Schlosse Knipens,
 - b. der ehemaligen Burg Inhausen und
 - c. dem dazu gehörigen Kirchspiele Sengwarden, wo jährlich ein Pferdemarkt gehalten wird,

- d. den zu Kniphausen gehörigen Kirchspielen Fedderwarden und Alkum nebst
- e. dem Borwerke Garmś in Wangerland bestehet.

Nach des Häuptlings Sibet Papinga's Tode kam es 1433 an dessen Schwester Reinholda und wurde so von Feberland getrennt, 1623 aber wieder damit verbunden. Nach dem Tode des Grafen Anton Günther hätte sie nebst Feberland dem Hause Anhalt-Zerbst zufallen sollen, nach einem vorhergegangenen Vergleich aber vermachte sie Graf Anton Günther seinem Sohne, dem Grafen von Aldenburg. Seit dieser Zeit 1667 ist sie nun wieder von Feberland getrennt und kann nur dann wieder damit vereinigt werden, wenn des Grafen Anton I. von Aldenburg männliche und weibliche Linie ausgestorben ist.

Das alte Haus Knipens, von dem man nicht mehr weiß, wann und von wem es erbaut worden, und da gestanden hat, wo 1749 der Garten angelegt worden ist, ist in der sächsischen Fehde 1514 und 1516 gänzlich zerstöret und darauf das gegenwärtige 1517 zu bauen wieder angefangen worden. In ältern Zeiten ging bei der Accumer Kirche der Fluß Na vorbei nach dem alten Accumer Siele zu, wo er in die Made fiel. Wahrscheinlich ist dies der rivus Accumensis, dessen Emnius gedenket*) und welchen Bruschius in s. Nachrichten für den Madefluß hält, die aber höher hinauf nach der Sade zu belegen gewesen.

Garmś, das aus 9 Ländern besteht und mehr als 1100 Matten ausmacht, wovon 200 zum Borwerk gehören, das mit Wall, der mit Buschwerk besetzt ist, und doppelten Gräben mit 2 Zugbrücken versehen ist, ist vom Grafen Anton Günther 1638 eingedeichet und seinem Sohne per Testamentum vermacht worden, wie bereits oben erzählt.

2. Außer den in Küstringen 1511 vom Wasser weggespülten Kirchspielen gehörte dazu die Friesische Weede, worunter der Landstrich verstanden wird, der an der Südseite des Sadebusens liegt und auch der vordere

*) Descriptio chorographica Frisiae orientalis.



Theil von Rüstingen genannt werden kann. Zu dieser Friesischen Weede gehörte Barel, Jade, Zetel, Horsten und Bockhorn.

Sie entzog sich der Oberherrschaft des Edo Wiemken sen. und begab sich unter den Schutz der Grafen von Oldenburg. Nach Hamelmanss Chronik p. 153 versprachen sie dem Grafen Conrad II., „ihm zu ewigen Zeiten getreu zu bleiben und ihre Kirchen und Thüren jederzeit für ihn offen zu halten.“ Daß Edo Wiemken sen. dies ungerochen duldete, davon lag die Ursache wohl in der Uebermacht des Grafen, außerdem er sie gewiß reclamirt haben würde als Unterthanen, die sich ihm freiwillig unterworfen. Daß dies aber der Fall gewesen sei, erhellet:

1. weil die Weede zu Rüstingen diesseits der Jade gehörte, in deren Mitte Edo Wiemken selbst zu Hove, im Kirchspiel Barel, wo sein Vater wohnte, geboren war und zur Zeit seiner Wahl auf dem Gute und der Burg Dangast lebte, die nicht weit davon lag, und die er mit seiner Gemahlin erheirathet hatte,

2. weil sein Onkel und Nachfolger Sibet Papinga den 28. Sept. 1428 alle seine Ansprüche und Gerechtfame darauf laut eines darüber aufgerichteten Briefes dem Grafen Dietrich von Oldenburg abtrat. Von den ostfriesischen Ansprüchen und der Entsagung der Gödens'schen Ansprüche zu Gunsten Oldenburgs siehe von Halemanss Gesch. Oldenb. 1. Thl. S. 343.

Von dieser Weede sollen die Wedums, eine Münze, oder Weddemarken, welche hier vormals gegolten haben und im Gebrauch gewesen sind, ihren Namen erhalten haben. Sie werden auf 12 Pfennige, den Pfennig zu einem Krumster oder 4 Witten geschätzt. Eine Weddische Mark waren 6 Arens-Gulden und 3 Krumster, den Arens-gulden zu 9 Stüber gerechnet. Ein leichter Arensgulden that nur 6 dergleichen Krumster. Das vorhin erwähnte Dangast, das Edo Wiemken zugehörte und wo er in einem steinernen Hause mit Waldung umgeben lebte, war ehedessen kein unansehnlicher Ort. Außer einer Commenturei war noch eine Pfarrkirche daselbst, welche mit der zu Arngast dem Grafen von Oldenburg, als ihrem erwählten Schutzherrn, auf das Haus zu Konne-

fohrde eine Tonne Butter und einen fetten Ochsen liefern mußte. Es ist bei der Wasserfluth 1511 verloren gegangen.

3. die Herrlichkeit Gödens, deren Burg 1169 von den Vestringern erbaut worden, und 1320 oder 30 aus 2 Burgen oder Schlössern bestand, war im 14. und 15. Jahrh. der Herrschaft Zever dienstpflichtig und ist auch von jeher zu Vestringen gerechnet worden.

Die Kapelle zu Alt-Gödens soll 785 erbauet und vom ersten Bremischen Bischofe Willehadus geweiht worden sein.

Das zu dieser Herrlichkeit gehörige Kirchspiel Diekhansen, das zu dem Kloster Vestringfelde gehörte, wurde 1425 am Himmelfahrtstage von den Gebrüdern Boye und Ede zu Gödens für sich und ihre andern Brüder Ulrich und Hicken, auch allen ihren Freunden, dem Häuptling Sibet zu Zever vermöge aufgerichteten Briefes und Siegels dergestalt aufgetragen, daß es zu ewigen Zeiten bei ihm bleiben solle.

1451 ward in einer Fehde zwischen Graf Gerd von Oldenburg und Junker Ulrich, Häuptling von Greetziel, dies Kirchspiel von den Oldenburgern fast völlig verbrant und verwüstet.

Zu Diekhansen soll ehedessen auch ein Kloster gewesen sein, das 1378 gestiftet sein soll und welches 1382 dem Häuptling Edo Wiemken sen. nebst Poppe Ihnen zu Vestringen zur Aufsicht übergeben wurde.

1498 traten Junker Eiben von Borgfohrde und Junker Omme von Middog dem Häuptlinge Edo Wiemken jun. von Zever alle ihre Ansprüche und Gerechtigkeiten an das Haus Gödens ab, die sie vermöge ihrer Hausfrauen daran hatten.

1524 bekam Junker Hero von Gödens ganz Oldegödens wieder bis an die Hethe,*) obgleich der Häuptling Edo Wiemken seinem Vater es nur bis an die Banter Balge eingeräumt hatte.

*) Dieser alte Flußlauf, früher zur Seebalge erweitert, folgte wahrscheinlich der Rinne des Kopperhörner Tiefs und zog sich weiter nördlich durch den Neuender Groden, wo noch eine mit dem Namen Hette bezeichnete Niederung deutlich als altes Strombett kenntlich ist. Vergl. oben S. 136.



1544 ist der Neustädter Groden und das Horster Grasshaus eingedeicht und im folgenden Jahre der Neustädter oder Gödenser Siel gelegt worden.

Die Grenze zwischen Gödens und Feberland ist nach einem Vergleiche vom 30. Juni 1632 also bestimmt, daß „innerhalb Deiches zwischen Gödens und Feber“ „daselbst das Gödenser Sieltief die Grenze sein, jedoch“ „daß der Gödenser siel oder Schleuse Hero Frentag“ „verbleiben, dessen Unterhalt u. Reparirung Ihm und“ „den Seinigen obliegen solle, und außerhalb Deichs“ „die Grenze von dem Gödenser Siel ab per rectam“ „lineam über das eingedeichte neue Land bis an die“ „Confluenz des Friedeburger u. Horster Sielwassers“ „gezogen und was über die Linie obgesagter verwechselter“ „und verwilligter Ländereien im oldenburgischen terri-“ „torio befunden wird, Hochgräfl. Ihre Gnaden des“ „Grafen von Oldenburg Hoheit unterworfen bleibet,“ „gleichwohl Hero Frentag u. dessen Hausfrauen und“ „Ihren Erben erb- und eigenthümlich verbleiben und“ „dieselben ohne alle Beschwerung, wie die auch Namen“ „haben möchte, frei gebrauchen, genießen und inne haben“ „sollen.“ v. Halem's Oldenb. Gesch. II p. 437.

Außer dieser Grenzbestimmung bei Ellens und Oberahm, die mehr die Grenze zwischen Oldenburg und Oberahm bezeichnet, ist die eigentliche Grenze zwischen Gödens und Feber also: Sie gehet vom Schwarzen Schlot durch den Buschhamm, ein Stück Land von 10 Matten zum Upjeverschen Vorwerk gehörig, und durch weil. Peter Schemerings 7 Matten nach Osten, von da gerade auf Diekhausen; ferner durch 1½ Matten, ebenfalls Peter Schemering gehörig, sodann noch durch 2 Matten, so nach Schoost gehören. Es gehet auch noch unweit der Scheidung jedoch im hiesigen territorio das sog. Münnichentief bis an die mittelfte Loppersumer Brücke, deren Mitte die eigentliche Grenze ist; wie denn auch daselbsten und zwar auf dem mittelften Brette die Gefangenen pflegen ausgeliefert zu werden. Von dieser Brücke nun fängt der Wankenser grüne Weg an und bestimmt die ostfriesische Scheidung.

Gödens aber und Silland werden durch die im Gödensschen belegene Steinpumpe, wobei nicht weit

davon ein niedriger Pfahl auf einem erhöhten Orte befindlich ist, von einander separirt.

Ferner macht hier die Grenze zwischen Fever und Gödens das sog. Neustädter Patt, ein grüner Fußweg, daran 6 Matten stoßen, so nach Ostiem gehören. Von da fängt das Upjeversche Tief, das von der Landschaft geschlötet, von den Schortensern aber jährlich aufgereinigt werden muß, an, die eigentliche Grenzscheidung zu machen. Dies Tief, das das Upjever- oder Mönkentief genannt wird, lenket sich hier nach Osten um gerade auf Schleepens zu; von da geht es linker Hand nach Norden, bald Nordosten, hernach wiederum nach Osten. Hierselbst nicht weit von der Klampe liegt noch ein zum Feverschen territorio gehöriges Stück Land von 4 Matten überm Tief, so zur Schortenser Pastorei gehört. Weiter geht dies Tief weil. Frerich Lübben Land vorbei und wird hierselbst das Madetief genannt, indem das Upjever-Tief sich durch einen Arm nach der Thüelbrücke, Theelbrücke, lenket und von da an der andern Seite des Ostiemer Wegs seinen Fortgang hat. Dieses Madetief, so die Grenze, wie schon oben erwähnt, gegen das Gödenssche macht, geht bei weil. Helmerich Popken Haus vorbei und daselbst findet sich dann bei weil. Jülfs Behausung eine Brücke, ohnweit derselben an dem grünen Fahrwege vor Zeiten der alte Schortenser Siel gelegen hat.

Hier fängt das Gödenser Tief an, welches sich bis an die Madebrücke erstreckt, dessen Schlötung von den Rüstingern bis an die Steinpumpe geschehen muß. Die Loppelser aber haben die nicht weit davon liegende kleine Brücke zu unterhalten.

Von der Steinpumpe in Verfolg des Tiefs, wo sich auf Gödenser Seite überm Tief einige Häuser finden, die die Dollstraße ausmachen, kommt die Madebrücke, welche von Feverscher und Gödenser Seite halbscheidlich unterhalten wird, wogegen das vorbenannte Tief vom termino a quo an, nämlich von da, wo die Rüstinger Bogtei aufhört, von den Gödensern geschlötet wird. Von hier geht die Feversche Grenze nach Osten weiter und sind hierselbst die beiden Territoria nur durch einen ordinären Graben unterschieden, welcher gerade auf das Balmannsche Haus zuschießt, unweit dessen man auf

den Gödenser Fahrweg kommt, da man denn endlich den Grenzscheidungsgraben bei dem Balmannschen Lande antrifft, welcher in schnurgerader Linie auf die Neustädter lutherische Kirche zuschießt. Dieser Schlot wird auch sonst die Lehmbalge genannt und kann man ganz eigentlich an den linker Seits befindlichen niedrigen Ufern und dem hiernächst sich erhebenden Hochland erkennen, daß dieser Graben vorhin ein fahrbares Wasser und Tief gewesen, welches nach und nach zugewachsen und von den beiderseitigen Unterthanen das Land davon angewallet und acquirirt worden. Diese Lehmbalge fällt darauf in das an der Neustadt befindliche Tief und alles, was rechter Seits sich befindet, ist Gödensches Territorium und das linker Seits gehöret zu Jeerland, wozu auch der dem Kirchhof gegenüber am Tiefs belegene Garten gehörig ist. Hinter diesem Garten gehet das Tief gegen Neustadt und darauf extendirt sich die eigentliche Grenze vermittelst des daselbst befindlichen Grabens linker Hand, neben den Neustädter über dem Tief belegenen Gärten vorbei, so daß diese Gärten von dem Grenzgraben und dem Neustädter Tief eingeschlossen werden. Von da geht der Graben linker Seits weiter gerade auf die Hohe Luft zu und von dort rechter Seits auf die Neustädter Mühle, wodurch die Scheidung bemerkt wird und wo ebenfalls die Auslieferung der Gefangenen geschieht.

Noch weiterhin findet sich ein grüner Weg. Alles was zur linken Seite desselben, oder vielmehr des daselbst befindlichen Ellenserdammer, nach Neustadt gehenden Tiefses ist, gehört zum Oberahm, alles dasjenige aber, was zur rechten Seite des Tiefses liegt, gehört theils zum Gödenschen, theils zum Oldenburger Territorio. Ebenso stehet das 1689 unweit des Ellenserdammes erbaute Hochgericht auf dem alten Oberahmer Groden. Die auf diesem Groden wohnenden Unterthanen stehen zwar unter Gödens, sind aber in der Sander Kirche eingepfarrt. Vergleich vom 1. Febr. 1665 bei Winkelmann Oldenb. Chr. 588.

Von dem zur Herrlichkeit Gödens gehörigen Sil-land und dem Gute Loppelt ist bereits bei dem Kirchspiele Schortens geredet worden.

4. Die Wittmundischen Meier, derer bei dem Gute Canorienhausen Erwähnung geschehen.

5. Die Feste Friedeburg, die desto unstreitiger zu Teverland gehörte, weil sie von Edo Wiemken sen. 1359 erbaut worden. Sibet Papinga räumte sie seinem Schwiegervater Focko Ukena ein, der sie den Oldenburgern abtrat, worauf sie nach Sibet Papingas Tode an Ostfriesland kam.

6. Ferner gehörten zu Destrigen nachstehende Kirchspiele, die jetzt das Friedeburger Amt ausmachen und ehedessen zum Kloster Destringsfelde contribuiren mußten.

a. Repsholt, das in alten Zeiten 2 Kirchen hatte, davon die eine, die nicht weit von der heutigen auf einer Anhöhe gestanden, vor Alter umgefallen, oder in denen Fehdezeiten, wo die Kirchen statt der Festungen dienten, kann zerstört worden sein. Die jetzige Kirche ist noch das alte 983 vom 10. bremischen Bischofe Adaldagus gestiftete Collegium Canonicorum.*) Emmius II. p. 50 sagt darüber: *duobus quondam templis et Collegio Canonicorum insignis, ac jam alterum tantum templum cum ruinis maximae turris aegre conservas.*

b. Marx, wo die Grenze zwischen Destrigen und der Grafschaft Oldenburg war.

*) Wie Emmius und viele nach ihm in der noch erhaltenen Kirche zu Repsholt die Stiftskirche des ehemaligen Klosters erkennen zu dürfen glaubten, so hält auch Braunsdorf irrthümlicher Weise den noch erhaltenen Bau für die alte Klosterkirche.

Schon der 1511 verstorbene Erzbischof Johannes Rode aber schreibt bei der Aufzählung der seinem Sprengel unterstellten Dekanate über die Repsholter Klosterkirche: *licet nunc ecclesia Repesholtensis est desolata et totaliter annihilata*, daß sie schon längst gänzlich vernichtet und verwüstet und der Propstei von St. Stephan zu Bremen und Oldenburg einverleibt sei. Als 1474 der Gräfin Theda Kriegsvolk den in seinen Resten noch erhaltenen Turm der Kirchspielskirche sprengte, war die Klosterkirche schon nicht mehr vorhanden. Daß aber der 1474 zerstörte Turm der an der Dorfkirche gewesen sei, sagt Kenner in der Bremer Chronik ausdrücklich: *düsse torne tho Repesholt was nicht an dem Kloster, dat Adaldagus gebouwet hadde, sundern an der Carspel-kerken.*

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Zerstörung des Klosters und der Klosterkirche im Jahre 1465 erfolgte. Sie lag südlich von der Dorfkirche nicht weit von derselben entfernt.

- e. Ezel, wo vor Alters hinter der Kirche ein hoher Thurm gestanden haben soll, welcher zu der Zeit, als das Seewasser noch bis an die Friedeburg gegangen, denen Seefahrenden statt eines Leuchthurmes gedient haben soll und wovon noch einige Ruinen vorhanden sind. 1475 ließ die Gräfin Theda von Ostfriesland das Mühlentief von Friedeburg nach Ezel von neuem aufgraben und aufräumen, so daß man damals aus der Jade und Weser mit Schiffen nahe an die Feste Friedeburg kommen konnte.
- d. Horsten, wo vor Alters ein Siel lag, nennt Gemnius nebst Ezel östringische Kirchspiele. Bei einem Vertrag zwischen Oldenburg und Ostfriesland von 1486 hat ersteres seinen vermeinten Prätionen auf Marx, Ezel und Horsten zu Gunsten Ostfrieslands auf immer entsagt. Vergl. G. Jherings Beschr. d. Amtes Friedeburg de anno 1729 ms.
7. Von dem jetzt zu Ostfriesland gehörigen Scheperhausen ist schon bei dem Kirchspiele Wiefels geredet worden.
8. Die Insel Heiligenland soll nach Hamelmanns Zeugniß (p. 454) auch zu Jeberland gehöret haben, der diese Nachricht in einer alten Chronik gefunden haben will. Eine Beschreibung von ihr findet sich in Winkelmann Not. vet. Sax. Westphaliae, die aus der Topographia infer. Saxoniae Martini Zeidleri entlehnt worden.





